

Auszug aus **Amelie Lanier** bei **Context XXI**<http://contextxxi.org/--amelie-lanier--.html><http://contextxxi.org/rassismus-das-konsequente.html>

erstellt am: 16. Juli 2024

Datum dieses Beitrags: Juni 2011

# Rassismus – das konsequente Nationalgefühl

## ■ SENDUNGSGESTALTUNG: AMELIE LANIER

Wenn Rechtsradikale, Ausländerfeinde und Rassisten aller Altersgruppen und Stände die Ansicht vertreten, dass es einerseits wertvollere Menschen gibt, und dann noch die eher weniger Wertvollen, dann kann sich diese offiziell verpönte Ansicht auf harte Tatsachen berufen. Nämlich auf die staatlich gesetzte und administrierte Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern. Von der einen Sorte der Menschen gibt es hierzulande zu wenig, die sollten mehr werden – das wird nicht nur von rechtsradikal Verwurzelten, sondern von Bevölkerungspolitikern und Experten moniert, wenn sie diverse Kinder- und Familiensubventionen sowie Karenzvarianten diskutieren, evaluieren und regelmäßig feststellen, dass die Fortpflanzungsfreudigkeit der Alteingesessenen doch wieder zu wünschen übrig lässt, trotz materieller Anreize in Form von Kinder- und Karenzgeld. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ist neuerdings in diesen Kreisen ein Schlager, damit die weibliche Bevölkerung die Doppelbelastung besser verkraftet. Zugleich muss diese ansässige und vermehrungswürdige, weil wertvolle Bevölkerung vor dem Andrang von „Wirtschaftsflüchtlingen“ und „Scheinasylanten“ „geschützt“ werden.

In Österreich gibt es obendrein schon zu viele Angehörige einer Sorte von Menschen, die der Staat hier nicht haben will. Die sollen sich vermindern, durch Abschiebung, und das funktioniert oft zufriedenstellend und unauf-

fällig; es liefert sogar Stoff für die Volkserziehung bezüglich der Frage, ob es immer die Richtigen erwischt: Z.B. dann, wenn sich eine Deportation schwierig gestaltet, wie vor zwei Jahren in Vorarlberg, wo sich ein halbes Dorf zwischen die Behörden und die Betroffenen gestellt hat, oder wenn die dadurch bekannt gewordene Familie Zogaj nach einigem Gezerre „freiwillig“ das Land verlässt, um der behördlichen Abschiebung zu entgehen, weil die Regierung öffentlichkeitswirksam ein Exempel statuieren wollte: Diese Familie hätte sich ihre *Integration rechtswidrig erschlichen*, und das wollte der Rechtsstaat nicht dulden.

Eine Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit der „Ausländerfrage“: Nicht wenige meinen, die Ausländerpolitik oder wenigstens diese spezielle hiesige Ausländerpolitik gäbe es wegen der FPÖ. Das ist sachfremd, dann in dieser Frage herrscht substantiell der Konsens der Demokraten. In solchen „kritischen“ Vorstellungen wird – analog zu den rechten Vorstellungen vom Ausländer als dem Schuldigen für die Arbeitslosigkeit der Inländer – eine Partei zum *Sündenbock* für eine Ausländerpolitik gemacht, die wohlmeinende Inländer „ihrem“ geliebten Staat einfach nicht zutrauen.

Es geht an der Sache vorbei, wenn unter „Rassismus“ in etwa verstanden wird, dass in uns allen aus unerfindlichen Gründen „Vorurteile“ schlummern, wie etwa das böse N-Wort oder auch das schlimme Z-Wort; so dass wir vor allem einmal auf uns selbst und auch auf andere aufpassen müssen,

damit „rassistische Sprüche“ nicht aus uns herauskönnen. Falls doch, führen sie „im Gemeindebau, am Stammtisch, in der Schule, am Arbeitsplatz und der Diskothek“ (Aufruf Rassismusfreie Zonen) womöglich zu Benachteiligung und Diskriminierung, und werden auch noch von der FPÖ stimmenmäßig ausgebeutet, so dass dadurch völlig *unpolitische und haltlose Ressentiments* in die sonst so gemütliche staatliche Ausländerpolitik einfließen. – Liebe Leute, in dieser Vorstellung steht die unangenehme Welt der Inländer- und Ausländerpolitik völlig auf dem Kopf. Denn:

### **Rassismus ist das konsequente nationale Wir-Gefühl!**

Gelegenheit zur Beschwerde und Diskussion: Man sieht sich am Mittwoch den 10.10.!

## Zitate

### **Rassismus wissenschaftlich**

Der Begriff ‚Rassismus‘ wird in der geschichts- und sozialwissenschaftlichen Forschung unterschiedlich verwendet. Definitionen changieren zwischen sehr engen und sehr weiten Begriffen. Ein sehr enger Rassismus-Begriff wird hierunter nur jene diskriminierenden Einstellungen, Ideologien oder Praktiken verstehen wollen, die sich unmittelbar auf rassenbiologische Systeme zurückführen lassen. Sehr weite Begriffe erfassen nahezu sämtliche Formen von gruppenbezogenen Vorurteilen und Diskriminierungspraktiken. Daher ist es rat-

sam, einen mittleren Begriff zu wählen, der für die Analyse des Phänomens weder zu weit noch zu eng ist. Im Mainstream der Rassismus-Forschung wird heute ein flexibler, sowohl historisch als auch soziologisch gesättigter, offener Rassismus-Begriff favorisiert. Als spezifisches Merkmal von Rassismus wird gemeinhin der explizite oder implizite Verweis auf essentielle Unterschiede zwischen Menschengruppen betrachtet, sofern deren Ursachen überwiegend oder wesentlich mit Herkunft, Abstammung oder äußeren Körpermerkmalen (v.a. Hautfarbe) in Verbindung gebracht werden. Wegweisend für die Entwicklung eines solchen Rassismus-Begriffs ist die völkerrechtliche Normsetzung in Art. 1 Abs. 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Demzufolge bezeichnet Rassendiskriminierung jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. ... Die Untersuchung wird sich im Folgenden an der Definition von Albert Memmi orientieren. Demnach besteht Rassismus in einer ‚Hervorhebung von Unterschieden, in einer Wertung dieser Unterschiede und schließlich im Gebrauch dieser Wertung im Interesse und zugunsten des Anklägers.‘ (Memmi, Rassismus, S. 44) Jeder dieser Faktoren ist notwendig, aber keiner allein hinreichend sie müssen, nach Memmi, in Verbindung miteinander auftreten. Entsprechend kann von Rassismus nur dann gesprochen werden, wenn folgende charakteristischen Elemente vorzufinden sind: Differenz, Wertung, Verallgemeinerung und Funktion.

(G. Botsch, Gutachten zur Frage, ob „Äußerungen von Dr. Thilo Sarrazin im Interview mit der Zeitschrift Lettre International (deutsche Ausgabe, Heft 86) als rassistisch zu bewerten sind“)

## Rassismus klassisch

‚Now, gentleman‘, sagte er unter großem Applaus, ‚die Natur selbst hat den Neger zu dieser Knechtschaftslage bestimmt. Er hat die Stärke und ist kräftig zur Arbeit; aber die Natur, die ihm diese Stärke gab, verweigerte ihm sowohl den Verstand zum Regieren, wie den Willen zur Arbeit.‘ (Beifall) ‚Beide sind ihm verweigert! Und dieselbe Natur, die ihm den Willen zur Arbeit vorenthielt, gab ihm einen Herren, diesen Willen zu erzwingen und ihn in dem Klima, wofür er geschaffen, zu einem nützlichen Diener zu machen, sowohl für sich selbst, wie für den Herren, der ihn regiert. Ich behaupte, daß es keine Ungerechtigkeit ist, den Neger in der Lage zu lassen, worin die Natur ihn gestellt hat; ihm einen Herrn zu geben, der ihn regiert; und man beraubt ihn keines seiner Rechte, wenn man ihn zwingt, dafür auch wieder zu arbeiten und seinem Herrn eine gerechte Entschädigung zu liefern für die Arbeit und Talente, die er anwendet, um ihn zu regieren und ihn für sich selbst und die Gesellschaft nützlich zu machen.‘

(New York Daily Tribune vom 20. Dezember 1859, zitiert nach Marx, Das Kapital Bd. 3, S. 399)

Dieser Aufopferungswille zum Einsatz der persönlichen Arbeit und, wenn nötig, des eigenen Lebens für andere ist am stärksten beim Arier ausgebildet. Der Arier ist nicht in seinen geistigen Eigenschaften an sich am größten, sondern im Ausmaße der Bereitwilligkeit, alle Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Der Selbsterhaltungstrieb hat bei ihm die edelste Form erreicht, indem er das eigene Ich dem Leben der Gesamtheit willig unterordnet, und, wenn die Stunde es erfordert, auch zum Opfer bringt. ... Diese Gesinnung, die das Interesse des eigenen Ich zugunsten der Erhaltung der Gemeinschaft zurücktreten läßt, ist wirklich die erste Voraussetzung für jede wahrhaft menschliche Kultur. ... In der Hingabe des eigenen Lebens für die Existenz der Gemeinschaft liegt die Krönung allen Opfersinns. ... Da aber wahrer Idealismus nichts weiter ist als die Unterordnung der Interessen und des Lebens des einzelnen unter die Gesamtheit ... entspricht er im innersten Grunde dem letzten Willen der Natur.

(Hitler, Mein Kampf S. 326 ff.)

Den gewaltigsten Gegensatz zum Arier bildet der Jude. ... Der Aufopferungswille im jüdischen Volke geht über den nackten Selbsterhaltungstrieb des einzelnen nicht hinaus. ... Sein Aufopferungssinn ist nur ein scheinbarer. Er besteht nur solange, als die Existenz jedes einzelnen dies unbedingt erforderlich macht. ... Daher ist auch der jüdische Staat - der der lebendige Organismus zur Erhaltung und Vermehrung einer Rasse sein soll - territorial vollständig unbegrenzt. Denn eine bestimmte räumliche Fassung eines Staatsgebildes setzt immer eine idealistische Gesinnung der Staatsrasse voraus, besonders aber eine richtige Auffassung des Begriffes Arbeit. ... Da der Jude niemals einen Staat mit bestimmter territorialer Begrenzung besaß und damit auch nie eine Kultur sein eigen nannte ... ist und bleibt (er) der ewige Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet; sowie nur ein günstiger Nährboden dazu einlädt. ... wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab.

(Hitler, Mein Kampf, S. 329 ff.)

## Rassismus demokratisch

Verfassung von Pennsylvanien, Artikel 9, § 3: ‚Alle Menschen haben von der Natur das unabdingbare Recht empfangen, den Eingebungen ihres Gewissens folgend zum allmächtigen zu beten ...‘

und die

Verfassung von New-Hampshire, Artikel 5 und 6: ‚Unter den natürlichen Rechten gibt es einige, die ihrer Natur nach unveräußerlich sind ...‘

(MEW Bd. 1 S. 363, Fußnoten)

Die Deutschen und ihre Identität ... Was ist das eigentlich: deutsch? Zunächst ist es ein naturgegebener Sachverhalt, deutsch zu sein. Es ist die Folge der Tatsache, hier geboren, hier aufgewachsen zu sein, die deutsche Sprache zu sprechen, sich hier natürlicherweise zu Hause zu fühlen und damit Teil eines Volkes zu sein. Ich bin Deutscher, wie ein Franzose ein Franzose, wie ein Russe ein Russe ist. Das ist weder ein Mangel, noch ein Verdienst. Ich habe es

mir nicht ausgesucht ... Was heißt denn nun eigentlich - deutsch? Wir sind Menschen wie andere auch, wir lieben wie sie unsere Heimat.

(R. v. Weizsäcker, zitiert nach Huisken, Ausländerfeinde und Ausländerfreunde, S. 86)

Nationaler Kollektivismus: Natur, Kultur, Geschichte, Sprache, Mentalität etc. konstituieren Menschensorten.

Ich war bei Freunden in Namibia, dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, mit meiner Familie zusammen, weil ich ein bisschen erproben wollte, wie das Zusammenleben mit den Schwarzen so ist, wenn sie die Mehrheit haben. Mit den Schwarzen ist das wirklich so ein Problem. Selbst dort wo sie die Mehrheit haben, bringen sie nichts zusammen. Da ist einfach wirklich Hopfen und Malz verloren.

(Haider, Zeit im Bild 2, 1.5.1995)

Wenn ich da an die Polen denke, die glauben, dass sie ohne entsprechende Arbeitsleistung den Wohlstand des Westens erringen werden. Wenn ich mir den Lech Walesa anschau, der ja, seit er Präsident ist, mehr breit als hoch geworden ist, dann ist das symbolisch für diese Denkungsart, die dort herrscht, dass man glaubt nur mit Erbschaft im Westen die Tragik im Osten kosmetisch überbrücken zu können und zu Wohlstand zu kommen. Wer nicht gelernt hat zu arbeiten, der wird auch in der Zukunft kein Wohlstandsgebiet aufbauen können, und das muß also auch an die Osteuropäer gesagt werden.

(Haider, Zeit im Bild 1, 1.5.1991)

Die Griechen sind faul.

## Rassismuskritik

Lieber sollten sie die Einwanderungsgesetze liberalisieren, wenn sie schon so große Angst vor dem Geburtenrückgang

plagt. Aber daran hindert sie das rassistische Vorurteil, das sie natürlich nicht haben wollen. Bartensteins Familienvolksbegehren ist deshalb nichts weiter als eine christlich-sozial getarnte Aktion Lebensborn. Es will den Staat in eine hochsubventionierte Zuchtanstalt für Österreicher verwandeln.

(Joachim Riedl, FORMAT 37/99)

Alle Menschen sollen bleiben dürfen, wo sie sind, und hingehen dürfen, wohin sie wollen! Jede Einschränkung bedeutet Gewalt gegen Menschen, sei sie nun gewollt oder nicht. Was den Waren erlaubt, ja geboten ist, und dem Geld sowieso, das darf den Menschen nicht verweigert werden.

## Das fiktive WIR

Rassismus beruht auf der Unterscheidung zwischen einem fiktiven WIR und einem ebenso fiktiven SIE. WIR, das können wir österreichische StaatsbürgerInnen, wir WienerInnen aber auch wir aufgeklärte EuropäerInnen sein. Dieses WIR behauptet stets umfassende, substantielle Gemeinsamkeiten und Identitäten, die jedoch nur in den Köpfen existieren. Ebenso eingebildet und konstruiert ist das SIE. SIE, das sind die anderen, die nicht zu diesem WIR gehören. Die Scheidung in WIR und SIE ist ein rassistischer Zirkelschluss. Bei näherer Betrachtung zerfallen die suggerierten Gemeinsamkeiten des WIR und des SIE. So manche WIR haben mit so manchen SIE viel mehr gemein, als mit anderen gleicher nationaler Zugehörigkeit.

## StaatsbürgerIn oder AusländerIn?

In einem Aspekt scheint die Unterscheidung zwischen dem WIR und dem SIE tatsächlich real geworden zu sein: es ist die Staatsbürgerschaft, die ein Mensch besitzt oder nicht besitzt. Aber folgt aus der gleichen Staatsbürgerschaft tatsächlich Gemeinsames? Keineswegs: Staatsbürgerschaft ist ein bloß formaler,

rechtlicher Status. Ob heterosexuell, schwul oder lesbisch, ob AtheistIn oder BuddhistIn, Christ oder Moslem, Vegetarier oder Schnitzeleser, ob die Muttersprache Deutsch, Chinesisch oder Türkisch sein mag, keines dieser Kriterien schließt Staatsbürgerschaft notwendig aus oder ein. Rassistischen Versuchen, die Staatsbürgerschaft als vorgegeben und somit letztendlich völkisch zu deuten, ist entschieden entgegen zu treten. Menschenrechte dürfen nicht den StaatsbürgernInnen vorbehalten sein. Asylsuchende dürfen nicht ob ihres Status einem rechtlosen Ausnahmezustand (etwa durch Festhaltung) ausgeliefert werden. Der Gedanke, dass der Mensch erst Mensch sein darf, wenn ihn ein Staat als Bürger für zulässig erklärt, ist eine Zumutung sondergleichen.

(„Gegen Rassismus ohne Wenn und Aber“, Superlinke)

**Amelie Lanier:** Jahrgang 1961, Studium der Mathematik, Geschichte und Philosophie an der Universität Wien, dort Promotion zum Doktor der Philosophie 1988. Dissertation: „Über die Widersprüchlichkeit von Moralphilosophie am Beispiel Friedrich Nietzsches.“ Seither freie Forschungstätigkeit über die Geschichte Osteuropas und des österreichischen Kreditwesens. Publikationen zum Transformationsprozeß nach 1989 und den neueren Entwicklungen im Bankwesen. Wohnort: Zell am See. Motto: „Wenn die Pforten der Wahrnehmung gereinigt würden, würde alles dem Menschen erscheinen, wie es ist: unendlich.“ (William Blake, Die Hochzeit des Himmels und der Hölle)

Lizenz dieses Beitrags  
Copyright

© Copyright liegt beim Autor / bei der Autorin des Artikels